

Lutz & Irmeler & Partner GmbH · Eutighofer Straße 120 · 73525 Schwäbisch Gmünd

Touristik & Marketing GmbH
- Geschäftsleitung -
Marktplatz 37/1
73525 Schwäbisch Gmünd

17.03.2026 lu-ma
51805/Korr/Mand./Stellungnahme

Überlegungen zur Touristik & Marketing GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden um Stellungnahme gebeten zu möglichen Kosteneinsparungen bei der Touristik & Marketing GmbH (im Folgenden: T & M), entweder durch Umwandlung oder Liquidation der Gesellschaft.

Des Weiteren wurden verschiedene andere Handlungsalternativen zur Erzielung von Kosteneinsparungen angesprochen und um erste Einschätzungen zur Machbarkeit und monetären Auswirkungen gebeten.

I. Umwandlung bzw. Liquidation der T & M

1. Umwandlung der T & M auf den Eigentümer (wohl im Rahmen des Vermögenshaushalts) oder auf eine bereits bestehende Gesellschaft oder auf einen Eigenbetrieb.

- Die T & M ist ein Zuschussbetrieb. Stille Reserven sind deshalb nicht erkennbar. Aus steuerlicher Sicht wäre eine Umwandlung durchführbar. Nach den uns gegebenen Auskünften wird die T & M im Vermögenshaushalt der Stadt und nicht in einem Eigenbetrieb gehalten.
- Wesentliche Kosteneinsparungen sind durch die Umwandlung nicht erkennbar. Jahresabschlusskosten fallen weiterhin an. Die Umwandlung wird im Gegenteil zumindest zu hohen Umwandlungskosten führen. Wir schätzen die Umwandlungskosten je nach Ausgestaltung zwischen 7.000 Euro bis 10.000 Euro.
- Im Ergebnis sind keine nachhaltigen Kosteneinsparungspotentiale erkennbar. Im Gegenteil – bestehende Kosteneffizienzen einer eigenständigen GmbH könnten durch die Eingliederung in die kommunale Organisation verwässert und verloren gehen.

2. Bei der Liquidation als Alternative wächst das Vermögen der T & M beim Gesellschafter an. Insoweit vergleichbar mit einer Umwandlung. Allerdings spielt sich dieser Vorgang in der Öffentlichkeit ab; eine Anmeldung mit Offenlegung im Handelsregister ist notwendig. Nachteilig ist auch die zu erwartende Dauer einer Liquidation; wir gehen von bis zu 3 Jahren aus.

Kosteneinsparungen sind ebenfalls nicht erkennbar.

- II. Mit der Geschäftsführung wurden weitere denkbare Maßnahmen zur Kosteneinsparung erörtert. Hier geht es darum, bestehende Kostenvorteile einer transparenten, eigenständig agierenden Gesellschaft auf andere kommunale Bereiche der Stadt auszuweiten.

1. Prüfung der Eingliederung der operativen Tätigkeit der CCS in die T & M

Nach den uns gegebenen Auskünften ist die CCS ein steuerlicher Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb umfasst das Grundstück des CCS und die operative Verwaltung.

Aus unserer Sicht sollte das Grundstück zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer im Eigenbetrieb verbleiben.

Das operative Geschäft könnte in die T & M überführt werden. Da der operative Bereich der CCS defizitär ist, dürfte bei der Überführung auch keine Steuer anfallen.

In der Praxis würde die T & M die Verwaltung mit Veranstaltungstechnik der CCS übernehmen. Es wäre zu prüfen, wieviel Mitarbeiter übernommen werden müssten. Die Bezahlung erfolgt bei den Einheiten nach TVÖD.

Steuerlich dürfte eine sog. Betriebsaufspaltung entstehen. Allerdings sind die Anteile der T & M bereits heute steuerverhaftet.

2. Ähnliche Überlegungen könnten sich mit der Eingliederung des Kulturbüros ergeben. Derzeit stellt das Kulturbüro keinen Eigenbetrieb dar. Hier dürften die Einsparungspotentiale in der Zahl der Personalübernahmen liegen.
3. Bei der Wirtschaftsförderung liegt nach Angaben ein Teil in einem Betrieb gewerblicher Art und ein Teil im Amt. Der dem Amt zugeordnete Teil könnte für eine Eingliederung geeignet sein.

- III. Zielsetzung einer strukturellen Neuordnung könnte im Erschließen von Einsparungspotentialen und in der Bildung einer schlagkräftigen Einheit liegen. Damit verbunden sollte auch eine strategische Neuausrichtung und eine geänderte Verantwortungszuordnung sein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz • Irmeler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft